

# UNTERBRECHUNGEN und VERZÖGERUNGEN des SPIELS

1. Mannschaft Blau hat im laufenden Satz bereits fünf Spielerauswechslungen durchgeführt. Nun beantragt der Trainer von Mannschaft Blau beim 2. Schiedsrichter zwei weitere Spielerauswechslungen. Da dies die zulässige Anzahl von sechs Spielerauswechslungen pro Satz überschreiten würde, nimmt der 2. Schiedsrichter diesen Antrag nicht an. Ist das die korrekte Entscheidung?

*Die Entscheidung ist NICHT korrekt. Da die Mannschaft Blau erst fünf Spieler im laufenden Satz ausgewechselt hat, hat sie das Recht auf eine weitere Auswechslung (Regel 8.1.1 und 16.1). Bezogen auf einen Spieler ist der Antrag des Trainers also regulär, und die Spielerauswechslung muss durchgeführt werden. Bezogen auf den zweiten Spieler ist der Antrag allerdings nicht ordnungsgemäß und muss zurückgewiesen werden (Regel 16.6.1.4 und 16.6.2). Da mit einem Antrag über die zulässige Anzahl der Spielerauswechslungen hinaus nur ein erster nicht ordnungsgemäßer Antrag und keine Verzögerung vorliegt, ist keine Verwarnung für Verzögerung auszusprechen (Regel 16.6.2, 16.6.3 und 17.1.4).*

2. Der Spielkapitän von Mannschaft Rot beantragt beim 2. Schiedsrichter zwei Spielerauswechslungen. Für den 2. Schiedsrichter gibt es zunächst keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Während der Auswechsellaktion stellt der Schreiber fest, dass eine der beiden Auswechslungen irregulär wäre. Der 2. Schiedsrichter lässt darauf hin nur die reguläre Auswechslung zu, verweigert aber die irreguläre. Der 1. Schiedsrichter verwarnt zusätzlich die Mannschaft Rot wegen Verzögerung. Sind das korrekte Entscheidungen der beiden Schiedsrichter?

*Alle Entscheidungen sind korrekt. Neben dem Trainer darf auch der Spielkapitän Auswechslungen und Auszeiten beim 2. Schiedsrichter beantragen (Regel 5.1.2.3 und 16.2.1). Da vom Schiedsgericht eine reguläre Auswechslung nicht abgelehnt und eine irreguläre Auswechslung (vgl. Regel 8.1 und 8.4.1) nicht erlaubt werden darf, ist (nur) die reguläre Spielerauswechslung durchzuführen. Der Antrag einer irregulären (das ist der entscheidende Unterschied zu obigem Fall 1) Auswechslung wird jedoch als Verzögerungshandlung gewertet und ist daher mit einer Verwarnung wegen Verzögerung zu ahnden (Regel 17.1.3 und 17.2.2). Jede weitere Verzögerung dieser Mannschaft (Regel*

*17.2.1) in diesem Spiel (Regel 17.2.1.1) würde zu einer Bestrafung wegen Verzögerung führen, also zu einem Spielzugverlust für Mannschaft Rot (Regel 17.2.3) und einem Punktgewinn für Mannschaft Blau (Regel 6.1.1.3).*

3. Unmittelbar im Anschluss an eine von Mannschaft Rot genommene Auszeit beantragt der Trainer von Mannschaft Blau eine Spielerauswechslung, die vom 2. Schiedsrichter genehmigt und durchgeführt wird. Unmittelbar darauf beantragt der Trainer von Mannschaft Rot zwei Spielerauswechslungen. Auch diese werden vom 2. Schiedsrichter genehmigt und durchgeführt. Nun möchte auch der Trainer von Mannschaft Blau noch einmal auswechseln und beantragt dies noch vor dem nächsten Spielzug. Diesen Antrag lehnt der 2. Schiedsrichter als unberechtigt ab. Sind das korrekte Entscheidungen des 2. Schiedsrichters?

*Alle Entscheidungen des 2. Schiedsrichters sind korrekt. Nach einer Auszeit dürfen beide Mannschaften Spielerauswechslungen beantragen, ohne dass das Spiel wieder aufgenommen werden muss (Regel 16.3.1). Dies trifft auf den ersten Antrag der Mannschaft Blau und den Antrag der Mannschaft Rot zu. Allerdings darf eine Mannschaft nicht während einer Spielunterbrechung mehrere Anträge auf Spielerauswechslungen stellen, sondern nur während einer Spielerauswechslung mehrere – im Extremfall auch bis zu sechs – Spieler auswechseln (Regel 16.3.2). Der zweite Antrag von Mannschaft Blau ist daher als nicht ordnungsgemäß zurückzuweisen (Regel 16.6.1.3). Eine Verzögerungshandlung würde erst beim zweiten nicht ordnungsgemäßen Antrag vorliegen (Regel 16.6.2, 16.6.3 und 17.1.4 – vgl. insoweit auch obigen Fall 1).*

4. Die Mannschaften Rot und Blau spielen auf dem mittleren der drei Felder einer Dreifach-Sporthalle gegeneinander. Beim Stand von 2:0 Sätzen und 24:10 Punkten für Mannschaft Blau werden nach einer Netzaktion die Netzanlage und die Pfostenverankerung so stark beschädigt, dass ein Weiterspielen auf diesem Spielfeld nicht mehr möglich ist. Da auf den beiden Nachbarfeldern ebenfalls schon mehr als zwei Sätze gespielt sind, entscheidet der 1. Schiedsrichter, dass das Spiel Rot gegen Blau auf einem der beiden anderen Felder beendet werden soll, sobald ein Feld frei ist. Nach rund 30 Minuten Wartezeit wird auf dem rechten Feld weitergespielt und Mannschaft Blau gewinnt gleich den er-



sten Spielzug. Mannschaft Blau gewinnt damit den letzten Satz mit 25:10 und somit auch das gesamte Spiel. Sind die Entscheidungen des 1. Schiedsrichters korrekt?

*Die Entscheidungen des 1. Schiedsrichters sind NICHT alle korrekt. Der 1. Schiedsrichter hat vor und während des Spiels verantwortlich zu beurteilen, ob die Spielfläche, die Ausrüstung und die äußeren Bedingungen den Spielerfordernissen entsprechen (Regel 24.2.5). Die Entscheidung, nicht auf dem mittleren Spielfeld weiterzuspielen, darf und muss somit der 1. Schiedsrichter treffen. Auch entscheidet der 1. Schiedsrichter, gegebenenfalls zusammen mit dem Ausrichter, welche Maßnahmen zu treffen sind, um wieder normale Bedingungen herzustellen (Regel 18.3.1). Die Entscheidung, nach einer voraussichtlich kurzen Wartezeit auf einem Nachbarspielfeld das Spiel zu beenden, ist hier sicherlich die beste Lösung. Erst bei einer Unterbrechung von mehr als vier Stunden wäre das Spiel zu wiederholen (Regel 18.3.3). Aber da das Spiel auf einem anderen Spielfeld fortgesetzt werden muss, ist der unterbrochene Satz zu annullieren und mit denselben Spielern sowie derselben Anfangsaufstellung zu wiederholen (Regel 18.3.2.2). Nur die Resultate der beiden ersten Sätze bleiben bestehen (Regel 18.3.2.2). Die Entscheidung des 1. Schiedsrichters, beim Spielstand von 24:10 weiterspielen zu lassen, ist nicht korrekt.*

*Dr. André Jungen,  
Verbandsschiedsrichterwart*